

ARZNEIMITTEL MIT SPEZIFISCHEN ANFORDERUNGEN

Für bestimmte Arzneimittelgruppen gelten besondere Auflagen. Beispielsweise erfordern Betäubungsmittel (starke Schmerzmittel) ein besonderes Rezept und eine besondere Dokumentation, um Missbrauch oder unerwünschte Wirkungen zu vermeiden. Dasselbe gilt für Thalidomid-haltige Arzneimittel (T-Rezept). Auch für temperaturempfindliche Arzneimittel gelten besondere Vorgaben, um ihre Haltbarkeit sicherzustellen.

Absatz in Packungen	2015	2016	2017
Betäubungsmittel (Fertigarzneimittel)	10,2 Mio.	10,5 Mio.	10,5 Mio.
Betäubungsmittel (Rezepturen)	–	–	6,8 Mio.
Auf T-Rezept verordnete Arzneimittel	44.000	53.000	62.000
Kühlartikel (Lagertemperatur max. 8 °C)	19,0 Mio.	19,3 Mio.	19,5 Mio.
kühlkettenpflichtige Arzneimittel*	8,2 Mio.	8,4 Mio.	8,2 Mio.

* müssen innerhalb der gesamten Lieferkette sowie bei der Lagerung ohne Unterbrechung zwischen 2 °C und 8 °C gekühlt werden (z. B. Impfstoffe)

In öffentlichen Apotheken zu Lasten der GKV abgegebene Fertigarzneimittel und Impfstoffe.

Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)